

# MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

NR. 12/2019 20.12.2019



Unserer Gemeinde wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates, ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2020!

> Volker Hemrich 1. Bürgermeister

# TERMINE:

23.12.19 - 06.01.20	RATHAUS URSPRINGEN GESCHLOSSEN
24.12.19 - 31.12.19	VG MARKTHEIDENFELD GESCHLOSSEN
02.01.2020	FÄLLIGKEIT DER VERBRAUCHSGEB.ABRECHNUNG
06.01.2020	JAHRTAG – MGV URSPRINGEN
08.01.2020	ANNAHMESCHLUSS DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES
09.01.2020	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
10.01.2020	3. TREFFEN ARBEITSKREIS DORFLADEN
11.01.2020	LAKEFLEISCH-ESSEN – TSV URSPRINGEN
11.01.2020	CHRISTBAUM-SAMMELAKTION
14.01.2020	TREFF 60 PLUS IM PFARRHEIM
15.01.2020	FÄLLIGKEIT DER HUNDESTEUER
16.01.2020	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
17.01.2020	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES
21.01.2020	LEERUNG DER PAPIERTONNE
29.03.2020	FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN

#### **GEMEINDEINFORMATIONEN**

# Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

#### Sprechtag der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

> Donnerstag, 09.01.2020 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213,

Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

#### Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **3. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Mittwoch, 08.01.2020 bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de">amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de</a>, abzugeben.

#### **DSD-Sack-Abfuhr**

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 16.01.2020

statt.

#### Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 21.01.2020

statt.

# Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<a href="https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/">https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/</a>).

So sind z.B. <u>alle</u> neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:

https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/

# Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hofoder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

# Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezügliche und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der <u>Fachbereich</u> 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung.

Terminvereinbarung wird empfohlen.

Tel. 09391/6007-0,

Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

#### Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am 02.01.2020 ist die Abrechnung für die Wasserund Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

#### Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58; BIC: BYLADEM1SWU

#### Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 15.03.2020 und Montag, 16.03.2020 (evtl. Auszählung des Kreistages) sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am Sonntag 29.03.2020 werden noch engagierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer gesucht.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alle notwendigen Informationen für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten sie rechtzeitig vor der Wahl in einer Schulungsveranstaltung.

Interessenten wenden sich bitte an den Geschäftsleiter der VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391/6007-210 oder per Mail: gl@vgem-marktheidenfeld.de

#### Hinweis Abfallkalender 2020

Die Abfallkalender 2020 wurden am 11.12.2019 an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt.

Sollten Sie versehentlich keine Abfallkalender erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei folgender Service-Hotline: 09391 9845135 oder per E-Mail: info@anzeigenblatt-online.de

# Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen am 15. März 2020

Im Rahmen der Durchführung der Kommunalwahlen sind mehrere öffentliche Bekanntmachungen durchzuführen.

Nachdem es nicht immer möglich ist, diese Bekanntmachungen im gemeindlichen Amts-/Mitteilungsblatt fristgerecht zu veröffentlichen, werden die Bekanntmachungen durch Anschlag in den gemeindlichen Aushangkästen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Sofern zeitlich möglich, werden die Bekanntmachungen auch nachrichtlich im Amts-/Mitteilungsblatt abgedruckt.

#### <u>Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft</u> Marktheidenfeld

#### Schließtage an Weihnachten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt am Freitag, 27.12.2019 und Montag, 30.12.2019 geschlossen.

#### Ausnahmen:

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ist das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am 27.12.2019 und 30.12.2019 zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung steht ein Notdienst während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Das Rathaus Urspringen ist vom 23.12.2019 bis einschließlich 06. Januar 2020 geschlossen.

In dringenden Fällen ist die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder Bürgermeister Volker Hemrich erreichbar.

#### **Hundekot und freilaufende Hunde**

Beschwerden über Hundekot in Grünflächen und auf Gehwegen beschäftigen die Gemeindeverwaltung als Dauerthema.

Abgesehen davon, dass niemand gerne in einen "Hundehaufen" tritt, sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner auch ein allgemeines Hygieneproblem.

Nach § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gleiches bitten wir bei unseren gemeindlichen Grünflächen und Grünstreifen zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden. <sup>1</sup>

# <u>Die Entsorgungspflicht von Hundekot gilt</u> generell und ohne Ausnahme.

Die Gemeinde ruft daher alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer auch in ihrem eigenen Interesse auf, der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots nachzukommen. Hundekotbeutel stehen dafür kostenlos im Rathaus zur Abholung zur Verfügung.

#### Winterdienst 2019/2020 auf Kreisstraßen

Auch in den Wintermonaten muss die Funktionsfähigkeit unserer Straßen für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein. Zunehmender Verkehr in Verbindung mit extremen Witterungsverhältnissen stellen dabei höchste Anforderungen an die Qualität des Winterdienstes.

Der Winterdienst steht bei jedem Wintereinbruch im Blickpunkt der Öffentlichkeit, da jeder Bürger als Verkehrsteilnehmer unmittelbar betroffen ist. Bei Schneefall oder überfrierender Nässe steht sofort die Effizienz der Winterdienstorganisation auf "dem öffentlichen Prüfstand".

Der Winterdienst der Kreis- und Staatsstraßen stellt in weiten Bereichen eine freiwillig erbrachte Dienstleistung des Straßenbaulastträgers an den Bürger dar.

Jedoch werden alle Anstrengungen unternommen, um den Winterdienst laufend zu optimieren und damit die Verkehrssicherheit bestmöglich zu gewährleisten. Der von der Straßenbauverwaltung durchgeführte Räum- und Streudienst geht dabei in seinem Umfang weit über die rechtlichen Anforderungen hinaus.

Im Hinblick auf die Mobilitätsansprüche der Gesellschaft und das gesamtwirtschaftliche Interesse sind

diese Leistungen, die von der öffentlichen Verwaltung größtenteils freiwillig erbracht werden, jedoch unverzichtbar.

# Notwendige Vorbereitungen der Kraftfahrer auf den Winter

Auch der beste Wetterdienst kann nicht gewährleisten, dass alle Straßen immer komplett schneefrei sind. Deshalb muss der Autofahrer bei entsprechender Witterung mit Schneeresten, stellenweiser Glätte, Schneeverwehungen oder bei länger andauernden Schneefällen auch mit einer geschlossenen Schneedecke rechnen.

Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer kann daher einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leisten, in dem er

- sein Auto rechtzeitig mit Winterreifen ausrüstet.
- das Parken in beengten Ortsdurchfahrten unterlässt
- und sein Fahrverhalten den winterlichen Fahrbahnverhältnissen anpasst.

#### Räum- und Streupflicht

Während der Winterzeit wird nochmals auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung von Geh-bahnen, Gehwegen, unbefestigten Fußwegen Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Lagern Sie deshalb das Räumgut nicht auf der Straße ab!

Wir bitten in den Wintermonaten die Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken, so dass der Räum- und Streudienst durchfahren und die Straße räumen kann.

#### Ausschreibung Selbstwerber Holzlos Muttertal

Die Gemeinde Urspringen schreibt ein Holzlos für Selbstbewerber auf der Fl.Nr. 417 Muttertal aus.

Angebote nur schriftlich (per Post bzw. per Mail – <a href="mailto:info@urspringen.de">info@urspringen.de</a>).

Besichtigungen des Holzes bitte mit dem Bürgermeister, Tel. 0151-15843156, absprechen.

#### Angebotsabgaben spätestens bis 15.01.2020.

Gemeinde Urspringen Volker Hemrich

1. Bürgermeister

#### Ausübung eines Gewerbes

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf nachfolgendes hin:

#### Was ist dem Ordnungsamt zu melden:

- der Beginn einer gewerblichen, selbstständigen Tätigkeit
- die Veränderung der Tätigkeit (Erweiterung oder Wegfall von Tätigkeiten)
- die Verlegung einer Betriebstätte (u.a. durch Umzug innerhalb der Gemeinde oder Wegzug in eine andere Gemeinde)
- die Aufgabe eines Betriebes

#### Freiwillige Mitteilungen:

z.B.:

- die Änderung des Firmen- oder Familiennamens,
- der Wechsel eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person (z.B. GmbH).

Die freiwilligen Mitteilungen dienen dazu, den aktuellen Stand der Gewerbemeldung zu gewährleisten. Die Meldung ist kostenfrei.

#### Wann hat diese Meldung zu erfolgen:

Die Gewerbemeldung muss rechtzeitig vor oder gleichzeitig mit Beginn/Änderung oder Aufgabe der Tätigkeit erfolgen.

Wir bitten Sie, zur Gewerbemeldung persönlich im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorzusprechen oder das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an die unten genannte E-Mail zu senden.

Die Formulare für die Gewerbemeldungen finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (<a href="www.vgem-marktheidenfeld.de">www.vgem-marktheidenfeld.de</a> → Verwaltung & Bürgerservice → Formulare und Downloads → Buchstabe "G")

#### Welche Unterlagen sind erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Personalausweis oder Reisepass

Im Einzelfall benötigte Unterlagen:

- bei im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen: ein Registerauszug (mit allen Eintragungen)
- bei Bevollmächtigung:
   eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten
- bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder):
   gültige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- bei Minderjährigen:
   Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei nebenberuflicher Tätigkeit) oder
   Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (bei hauptberuflicher Tätigkeit)

#### Kontaktdaten:

Bei weiteren Fragen zur Gewerbeausübung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt. Tel.: 09391 6007-103 oder -105; E-Mail: Ordungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de

Gemeinde/Markt/Stadt	2 347
Urspringen	

/erwal	tungsg	emein	schaft

#### Marktheidenfeld

## Bekanntmachung

# über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Gemeinderats/ **Stadtrats** 

ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters

**Kreistags** 

Landrats

#### am Sonntag, 15. März 2020

- 1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung 1) des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
  - 41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem eintragen.

, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste 03. Februar 2020

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 17.30 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	ja
		Donnerstag, 31.01.2020 von 17.30 - 20.00 Uhr	
		Samstag,01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Marktheidenfeld, 17.12.2019

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der

Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/d	er Stadt		Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)
Urspringen			
über die Aufforderung zu		tmachung ung von Wahlvor	schlägen für die Wahl
	es Stadtrats	× des ersten Bürgermeisters	des Oberbürgermeisters
	Name der Gemein	de/des Marktes/der Stadt	
in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Ursprir			
	Name des Landkre	eises	
im Landkreis	Main-Spess	art	

# am Sonntag, 15. März 2020

1.	Durchzuführende Wahl  Wahltag
	Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl
	Anzahl Anzahl
	X von 12 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern
	x des ehrenamtlichen des berufsmäßigen x ersten Bürgermeisters Dberbürgermeisters statt.
2.	Wahlvorschlagsträger
	Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3.	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
3.1	Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 52. Tag vor dem Wahltag
	Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,
	der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden  Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
	in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, Zimmer 7
	übergeben werden.  Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3.2	Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
	<ul> <li>des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,</li> <li>des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl</li> </ul>
	mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
3.3	Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
	- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
	<ul> <li>des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl</li> </ul>

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
  - Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
  - die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden k\u00f6nnen kommunale Ehren\u00e4mter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene \u00e4mter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter B\u00fcrgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspr\u00e4sident, stellvertretender Bezirkstagspr\u00e4sident, Bezirksrat, Mitglied des Europ\u00e4ischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

#### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

#### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/
Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien
und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen
Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen
allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der
letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten
Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich
sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
  - die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und k\u00f6rperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

#### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum

23. Januar 2020, 18 Uhr

zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Marktheidenfeld, 20.12.2019

Wargareta Zeller

Leller

Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am: 23.01.2020

Veröffentlicht am:

im/in der

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen! Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

#### SONSTIGE INFORMATIONEN

#### <u>Caritassprechstunden: Fränkisches Haus,</u> <u>Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld</u>

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 02.12.2019 von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19 Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

#### Sucht- und Drogenberatung:

#### wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21 Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr. Beratung durch Herrn Stein

#### Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums

97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

#### Circuscamp in den Pfingstferien

Vom 31.05. – 06.06.2020 ab 8 Jahren und vom 07.06. - 13.06.2020 ab 12 Jahre Circus Youthproject in Karlstadt-Mühlbach Manege frei

Du hast Lust auf einen spektakulären Auftritt als Artist unter der Zirkuskuppel oder in einer atemberaubenden Feuershow in der Manege? Dann bist du hier richtig! Du kannst zwischen zwölf verschiedenen

Zirkusdisziplinen wählen und deinen Auftritt unter professioneller Anleitung des Circus Mumm mitgestalten. Auch eigene Ideen sind willkommen! Wir garantieren "Adrenalin pur"!

Rund um das Zeltcamp gibt es viel Gelegenheit für Spiel, Spaß und neue Freunde.

Anmeldung und Infos zum Circuscamp gibt es bei der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1541 oder – 1510.

E-Mail: <u>Cornelia.Dietrich@Lramsp.de</u>, www.kids4mation.de;

www.facebook.de/kids4mation.de; Online-

Anmeldung möglich unter www.main-spessart.de,

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

#### 70. Geburtstages

möchte ich mich herzlich bedanken bei meiner Familie, Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Besonderen Dank an Bürgermeister Hemrich und dem Musikverein Urspringen.

November 2019

Wilhelm Seubert

Der Erlenbacher Carnevalverein sucht für die Prunksitzung (01.02.2020) und für die Nachmittagssitzung (16.02.2020) Bedienungen. Mindestalter 18 Jahre

Erfahrungen im genannten Bereich wären von Vorteil, sind aber nicht zwingend notwendig.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter der 0175 169 3653 bzw. Bastian299@gmail.com melden.

#### **Einladung**

Samstag, 25. Januar 2020 - 19.00 Uhr Aula der Realschule, Marktheidenfeld

#### BENEFIZVERANSTALTUNG

der Lebenshilfe Marktheidenfeld

Chor des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktplatztrio Marktheidenfeld

Beiträge der Kinder des Integrativen Kindergartens und der Schülerinnen und Schüler der St. Nikolaus-Schule der Lebenshilfe

Kartenvorverkauf Lebenshilfe Marktheidenfeld, Tel. 98100

Reichhaltiges Buffet im Eintrittspreis enthalten

eine Veranstaltung mit Unterstützung der Firmen
- WAREMA, Martinsbräu, Udo Lermann -

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 28. November 2019 nahmen ca. 90 Besucherinnen und Besucher an der Informationsveranstaltung

#### "Ein Dorfladen für Urspringen - Auswertung der Umfrage"

teil. An diesem Abend wurde einstimmig beschlossen, das Projekt "Urspringen braucht einen Dorfladen" weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund hat sich der Arbeitskreis am 16.12.2019 zur zweiten Sitzung getroffen, um hier die notwendigen weiteren Schritte zu besprechen. Einer der nächsten Schritte ist Einrichtung von Arbeitsgruppen, deshalb haben wir im Anhang eine Liste welche Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. besetzt werden müssen.

Deshalb erfolgt der Aufruf von den Mitgliedern des Arbeitskreises Dorfladen an die Bevölkerung in welcher Arbeitsgruppe man gerne mitarbeiten möchte, damit das Projekt Dorfladen zum Erfolg wird.

Wenn Sie sich von dieser Aufgabe bei der Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Mitteilung oder per Mail an:

Gemeinde Urspringen, Kirchstraße 7, 97857 Urspringen oder per E-Mail an info@urspringen.de

# Arbeitsgruppen

Marketing / Lieferanten	Immobilie	Wirtschaft / Personal	Gründung

# Für unseren Dorfladen in Urspringen suchen wir ab 01.04.2020

#### eine/n Teamleiter/in (m/w/d) unbefristet in Teilzeit

#### Ihre Aufgabe:

Mit Ihren fachlichen Kenntnissen leiten Sie eigenverantwortlich den Dorfladen. Dabei nehmen Sie alltägliche Aufgaben, beispielsweise die Steuerung der Arbeitsabläufe, den Personaleinsatz sowie die Verkaufsorganisation im Markt wahr. Des Weiteren kümmern Sie sich um die Anliegen und Zufriedenheit der Kunden und Lieferanten und sorgen für eine ansprechende Ladengestaltung. Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Einzelhandel, der Systemgastronomie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Idealerweise haben Sie betriebs- und personalwirtschaftliche Grundkenntnisse oder sind willens, sich diese zu erarbeiten
- Sie bringen Warenkenntnisse und Erfahrung im Lebensmittelhandel mit
- Sie sind zuverlässig, teamfähig und scheuen sich nicht davor, mit anzupacken
- Sie sind respektvoll im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden

#### Ihre Vorteile:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, herausfordernde und eigenverantwortliche Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten in einer angenehmen Umgebung. Durch die Einbringung eigener Ideen haben Sie die Möglichkeit, den Dorfladen flexibel mitzugestalten und zu entwickeln. Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung schriftlich oder per Mail an:

Gemeinde Urspringen Kirchstraße 7 97857 Urspringen oder per e-mail an dorfladen.urspringen@gmail.com

Für Fragen steht Ihnen Herr Hemrich sehr gerne unter der Tel.: 0151-15843156 zur Verfügung!

# Für unseren Dorfladen in Urspringen suchen wir ab 01.04.2020

#### Verkäufer/in (m/w/d) unbefristet in Teilzeit, auf 450,00 € Basis oder als Werkstudent

#### Ihre Aufgabe:

Mit Ihren fachlichen Kenntnissen unterstützen Sie die Marktleitung. Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. der kundenorientierte Verkauf und die entsprechende Beratung unserer Kunden, das Auffüllen der Regale, die Disposition, Kassentätigkeiten sowie alle anderen relevanten Aufgaben. Ihr Profil:

- Sie sind zuverlässig, teamfähig und scheuen sich nicht davor, mit anzupacken
- Sie sind respektvoll im Umgang mit Kunden und Kollegen
- Sie sind evtl. Quereinsteiger und suchen eine neue Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten.

#### Ihre Vorteile:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, herausfordernde und eigenverantwortliche Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten in einer angenehmen Umgebung. Durch die Einbringung eigener Ideen haben Sie die Möglichkeit, den Dorfladen flexibel mitzugestalten und zu entwickeln. Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung schriftlich oder per Mail an:

Gemeinde Urspringen Kirchstraße 7 97857 Urspringen oder per E-Mail an dorfladen.urspringen@gmail.com

Für Fragen steht Ihnen Herr Hemrich sehr gerne unter der Tel.: 0151-15843156 zur Verfügung!

# Männergesangverein "Liederkranz" 1886 Urspringen e.V.

# Jahrtag des MGV



# Einladung

für alle Vereinsmitglieder und Bevölkerung

am Montag, 6. Jan. 2020, Fest <u>Heilige Drei Könige</u> im Pfarrheim

**8:30 Uhr Kirchenparade,** ab Dorfplatz

8:45 Uhr Festgottesdienst, gestaltet vom Musikverein Urspringen

und Singgruppe Urspringen

anschl. Frühschoppen im

11 Uhr Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder

ca. 12 Uhr Mittagessen mit den Sternsingern,

hierzu ist auch die Bevölkerung herzlich willkommen

anschl. geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

Auf Euer Kommen freut sich der MGV

# DER TSV URSPRINGEN LÄDT EIN ZUM

# "LAKEFLEISCH-"ESSEN"

AM SAMSTAG
11. JANUAR 2020
AB 11.30 UHR
AM SPORTGELÄNDE

AUCH ZUM MITNEHM!!!



Auch im neuen Jahr tut das Leben was es am besten kann: ES GEHT WEITER!





# An Alle Interessierte...

Sie möchten in Kontakt kommen mit Menschen aus Ihrer Nachbarschaft, aus dem Dorf?

Sie sind interessiert an Themen des Glaubens und Alltags?

Sie möchten gerne Gemeinschaft erleben bei Kaffee und Kuchen oder einem Ausflug?

Dann sind Sie herzlich eingeladen zu den offenen Nachmittagen im Urspringer Pfarrheim

- jeweils am 2. Dienstag im Monat von 14.00 ...



**Im Januar:** das traditionelle Jetzt red i mit Moderation...Vertreter der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde stehen Rede und Antwort...

# Am Dienstag, den 14.Januar ab 14.00 Uhr

# im Urspringer Pfarrheim



# Ihr Helferteam des Treff60plus

(falls Sie einen Fahrdienst brauchen, bitte rechtzeitig bei Tel. 1630 anmelden)

# 1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT

am So. 29. März 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in und an der Schlossparkhalle Urspringen



Wir bitten um rechtzeitige <u>Anmeldung bis 29. Februar 2020</u> bei Gerhard Kasamas unter *0170/5338218* oder *kasi jr@t-online.de* 

mit Angabe ob drinnen oder draußen verkauft werden möchte und die Anzahl der benötigten Tische.

Tische und Bänke werden gestellt - Unkosten pro Tisch 5 Euro

Auf Eure zahlreichen Anmeldungen, wenn Ihr bei diesem Event als Verkäufer dabei sein wollt, freut sich die Vorstandschaft der FFW Urspringen.



# Mit mehr Bewegung ins neue Jahr Wo? beim TSV Urspringen



Wir bieten Bewegung für Jung und Alt!



# Für die Jüngsten:

- ➤ Kinderturnen von 3-6 Jahre: Dienstag, 16.30-17.30 Uhr
- ➤ Kinderturnen von 7-10 Jahre: Dienstag, 17.30-18.30 Uhr
- ➤ Kinderturnen von 3-6 Jahre: Mittwoch, 17.00-18.00 Uhr



## Für Kinder/Jugendliche:

- > Fußball für Mädels und Jungs von 5 bis 18 Jahre
- > Tischtennis bis 11 Jahre, Montag, 16.00 Uhr
- > Selbstverteidigung (10er-Kurs) für Kinder ab 8 Jahre
- Dance Workshops für Mädels in den Ferien



#### Für Damen:

- > Ausdauersport: Donnerstag, 19.00 Uhr
- Zumba: Donnerstag, 20.00 Uhr
- ➤ Ü50-Sport: Montag, 19.00 Uhr



## Für Herren:

Der beliebte Männersport: Dienstag, 20.15 Uhr



# Für alle:

- Nordic Walking, Montag, Uhrzeit nach Jahreszeit
- Tennis für Groß und Klein von Mai bis Oktober
- > Tischtennis, Mittwoch, 18.30 Uhr









# **Einladung zum Frauenfrühstück**

am

Samstag, den 8.02.2020 um 09:00 Uhr

im

Pfarrheim Roden

#### **Unser Thema:**

# "Hör mal wer da spricht"

mit

Brunhilde Küfer

Kosten pro Person 7,50 €

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, den 5.02.2020 bei

Herteux Magdalena 09396 519

Siegler Theresia 09396830

Endrich Bernadette 09396 409

Wir wünschen frohe
Weihnachtsfeiertage und einen
guten Start ins neue

Jahr!



Traditionell entsorgen wir Ihren abgeräumten Christbaum.

Bitte am Samstag, 11. Januar 2020 ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

CSU-Bürgerblock

Die Ortsvereine und Organisationen von Urspringen wünschen ihren Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung



# Frohe Weihnachten und für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

MGV "Liederkranz" 1886 Urspringen e.V. Roman Weimann, 1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Urspringen Gerhard Kasamas, 1. Vorsitzender

TSV 1930 Urspringen Vorstandschaft

Musikverein Urspringen e.V. Georg Luger, 1. Vorsitzender

Rot-Kreuz-Gruppe Urspringen Birgit Luger, Örtliche Bereitschaftsleiterin

Freunde Fränkischen Brauchtums Gerhard Hart, 1. Vorsitzender

VdK-Ortsverband Urspringen Hugo Barthel, Ortsverbandsvorsitzender

F.C. Grasshoppers e.V. Urspringen Paul Nätscher, 1. Vorsitzender

Grillekiller Urspringen Werner Kunkel, 1. Vorsitzender Singgruppe Urspringen
Julia Breitenbach, 1. Vorsitzende

Ortsverschönerungsverein Urspringen Uli Greß, 1. Vorsitzender

Reservistenkameradschaft Urspringen Vorstandschaft

Bücherei Urspringen Büchereiteam

Treff 60 Plus Heike Lang, Teamleiterin

Pfarrgemeinderat Urspringen Heidi Vogel, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

CSU-Bürgerblock Urspringen Volker Hemrich, Ortsvorsitzender

Freie Wähler Urspringen Werner Kunkel, Ortsvorsitzender

SPD-Ortsverband Urspringen Peter Ehehalt, Ortsvorsitzender

AfU-Ortsverband Urspringen Stefan Ehehalt, Ortsvorsitzender



# Eine Ära geht zu Ende .....

Nach 121 Jahren im Familienbesitz, schließt nun der letzte Lebensmittel-Laden in Urspringen.

Nachdem kein Nachfolger zu finden war, habe ich mich schweren Herzens entschlossen, das Geschäft zu schließen.

Aus diesem Anlass möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen treuen Kunden, Vereinen, Lieferanten, Handwerkern, Freunden, meiner Familie – besonders Sabine für die Hilfe in all den Jahren.

Ich wünsche nun der Gemeinde gutes Gelingen und viel Erfolg beim Projekt DORFLADEN.

Ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020.



HINWEIS: Am 27.12. und 28.12.2019 TOTALAUSVERKAUF

Sie suchen einen Mini- oder Teilzeitjob am frühen Morgen in Urspringen? Dann werden Sie Zeitungs- und Briefzusteller - als Stammzusteller oder als Urlaubs-/Krankheitsvertretung.

Bewerben Sie sich per E-Mail an **zustellerwerden@mainpost.de** oder rufen Sie uns unter **0931/6001-500** persönlich an.

#### EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

#### <u>Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten</u> <u>im Januar 2020</u>

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen

Tel: 09398 - 281 Fax: 09398 - 998971

Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Mittwoch, 1.01. Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Montag, 6.01. Epiphanias (Hl. Drei Könige)

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 12.01. 1. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 19.01. 2. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 26.01. 3. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen 10.30 Uhr Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 2.02. Letzter Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

# Gottes dienstordnung Nr. 1

# Pfarreiengemeinschaft "Maria - Patronin von Franken"

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 21.12.2019 bis 31.01.2020

	Annahmeschluss fü	r die nächste	Gottesdienstordnung:	15.01.2020
--	-------------------	---------------	----------------------	------------

Sam	stag	21.12.	Samstag der 3. Adventswoche
Ro	18:30	Vorabend	gottesdienst - (S) für verst. Wohltäter
Son	ntag	22.12.	4. ADVENT
Ur Bi	8:45 8:45	HI. Messe	es-Feier (Fr. Müller) - für Ludwig u. Ottilie Hörning u. Geschwister / zur Danksagung / (L) Johanna u. Redelberger u. Ang. / Edgar Keidel, Eltern und Schwiegereltern
Ka <u>An</u>	10:15 10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller) HI. Messe	
Mon	tag	23.12.	HI. Johannes v. Krakau
Ur	9:00	Krankenko	ommunion
Dien	stag	24.12.	HEILIGER ABEND
Ro	16:00		penfeier (Fr. Hetterich)
Bi	16:00		penfeier (Fr. Hünlein)
An	16:00		te Wort-Gottes-Feier (Frau Sommer)
Ur Ka	16:00 16:30		penfeier (Fr. Barthel) te (Pfr. Weismantel) mitgestaltet vom Gesangsverein - für Arthur, Rosa u. Albine Schmelz,
Ita	10.00	verstorber und Priest	ne Angehörige / Peter Sendelbach, leb. u. verst. Angeh. der Familien Sendelbach, Väth der / Reiner, Katharina und Eduard Hörning; Rosa und Otto Sendelbach, leb. und verst. dosef Roth, Kurt und Irmgard Schürger / Ruprecht Schmelz, verst. Eltern und
Ur	18:00	Christmette mit Begleitung durch die Singgruppe - für Sigrid Schäffer u. verst. Angeh. / Josef, Frieda und Dieter Wiesner und verst. Angeh. / Elisabeth und Josef Kuzniar, Alfred und Olga Wiesner / Roman, Konrad und Maria Albert und Michael Braun / Verstorbene der Familien Rauch und Schürger / Gertrud Eyrich / Anton u. Irmgard Ulrich / Fam. Fleischmann u. Vogel	
Bi 	22:00		te - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Eduard u. Frieda Rapps, Felix u. Regina _) Rita Börner / Robert und Rita Endres, Maria u. Alfred Endres
Mitt	woch	25.12.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN
			- Kollekte: ADVENIAT -
Ka	8:45		es-Feier (Past.Ref. Hetterich)
An	8:45		- für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger
Ur	10:15	Angehörig Hermine E	mit Begleitung durch die Singgruppe - für Verstorbene d. Fam. Müller u.Öhrlein u. je / leb. u. verst. Angehörige d. Fam. Müller u. Henig / Liebler Erwin, verst. Angehörige / Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Josef Götzendörfer u. verstorbene Angehörige (L) Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Karl u. Emilie Schmitt, Gerd Biener u. verst. Angeh.
Ro	10:15		es-Feier (Frau Postner) mit Begleitung der Singgruppe - für (S) Hedwig Scheiner u. Ang. / Naria Dümig u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gotte	es-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Begleitung durch den Kirchenchor mit Gebetsintention - ard Knähler, Roman und Maria Müller zum JT

Don	nerstag	26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS
Ro	8:45	HI. Messe mit Singgruppe "Septime" mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Ernst und Berta
An	8:45	Dümig, Enkel Stefan und verst. Angeh. / Klara und Alfred Ehehalt und verst. Angeh. Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erna und Max Herold und
	0	verst. Angeh.; Robert und Therese König
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Begleitung des Musikvereins mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder / (S) Alfred u. Berta Altheimer u. Ang. / Ludwig und Emilie
		Schebler u. Angeh. / Josefine und Benno Hörning und Eltern / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u.
		Ang. / Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Adelheid u. Anton Preißinger / Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Irene u. Rudolf Zorn u. Angeh.
Ka	10:15	Kindergottesdienst im Kindergarten - oberer Eingang - für alle 3 - 8 jährigen
Ka	10:15	Hl. Messe mit Begleitung der Dorfmusikanten mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erich
		Furth und Angeh. / Johann Gleissner, Emma Ludwig und Rudolf Stürmer, lebende und verst.
Ur	10:15	Angehörige / Hedwig und Donat (JT) Schmelz, lebende und verst. Angeh. Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Johannisweinsegnung
Sam		28.12. 4. Tag der Weihnachtsoktav
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Johannes Gordzielik und Rudolf Eirich und Angeh. / Josef und Hedwig
Soni	otaa	Eyrich, Michael und Berbedua Koch, lebende und verst. Angeh.  29.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE
Son	ııay	
<u> </u>	0.15	- Kollekte: Weltmissionstag der Kinder -
Ka Bi	8:45 10:15	HI. Messe - für Lebende u. verst. Ehehalt & Lang / Monika, Gebhard (JT) Laudenbacher, Eltern & Angeh. / Leo Hartmann (JT), Eltern & Angeh.
An	10.15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler) Wort-Gottes-Feier (Fr. Lang)
Ro	10:15	HI. Messe - für Konrad und Emma Sendelbach, Arthur Sendelbach, Anna und Josef Maier und verst.
		Angeh.
Dien	stag	31.12. HI. Silvester I.
An	16:00	Hl. Messe - für Karl Popp
Ur	17:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer)
Ro Bi	17:00 17:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) Hl. Messe - für Max Klüg u. Angeh. / Maria Ehehalt und Angeh. / Anni Hüsam und verst. Angeh.
Ka	18:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Mittv	voch	01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA
Bi	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
Ka	17:00	Hl. Messe mit Einzelsegen - für Prof. Dr. Josef Hasenfuß, leb. u. verst. Angehörige
An Ur	17:00 18:30	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Fr. Sommer) Hl. Messe mit Einzelsegen - für Theo Wiesner u. Eltern / Rudolf Dorn, Edgar, Theresia u. Oskar
Oi	10.50	Seubert u. Angeh. / Angelina Vogel u. Angeh.
Ro	18:30	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
	nerstag	02.01. Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz
Bi Ro	14:00 18:00	Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen
Sam	stag	04.01. Samstag der Weihnachtszeit
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - für Edmund Stegerwald, Eltern und Schwiegereltern / Bruno und Herta Lang und verst. Angeh. / Johann und Klementine Keidel; Edgar und Bernhardine Hörning; Helmtrud und
Soni	ntan	Günther Winter und alle Angeh.  05.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN
Ro	8:45	HI. Messe - 3. Seelenamt für Theresia Servatius / Familien Herrmann u. Fries u. verst. Angehörige /
KU	0.43	Michael Sendelbach u.verst. Angehörige / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanna Redelberger u. Angehörige / Anna u. Adolf Lehnleidner, Elsa u. Herrmann Meining / Rosa, Alfons u. Rita Dümig u. verst. Angehörige, Bruno Loschert u Eltern u. verst. Angehörige, Leo u. Anne Stamm u, verst. Angehörige
An	8:45	Hl. Messe (Msgr. Herbert Baumann) - für Anna Stürmer u. Angehörige / Karl Popp (bestellt vom
Ka	10:15	Garten- u. Verschönerungsverein) / Fam. Müssig, Mehling u. Hildtrud Behr Hl. Messe mit Gesangsverein Riedenberg - für Agnes Stiller (JT) / Walter Schebler / 2. Seelenamt für Wolfgang Martin Hofmann / 2. Seelenamt für Werner Zorn / Karl u. Maria Endrich u. Angehörige
		/ Raimund u. Anna Schubertrügmer (beide JT), Gottfried u. Rosa Schürger, Peter u. Sophie Vogel

Mon	ntag	06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN
	itug	- Kollekte: Afrikanische Mission und Sternsinger -
Ur	8:45	HI. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Männergesangsverein 1886 "Liederkranz" Urspringen / Hilmar Müller zum JT und Eltern / Rosa (JT), Hermann und Alma Müller, Rosa Hupp
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger
Bi	10:15	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Nadine Hörning u. Großeltern / Artur und Hedwig
		Endres, Familie Ködel u. Angeh. / Frank Müller und Großeltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller) mit Aussendung der Sternsinger
An Dior	10:15 nstag	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger  07.01. HI. Valentin und hl. Raimund v. Penafort
Ka Mitt	18:00 woch	Rosenkranz  08.01. HI. Severin
-		
Bi <u>Ur</u>	17:00 18:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Birkenfeld - 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Don	nerstag	09.01. Donnerstag der Weihnachtszeit
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	14:00	Rosenkranz für die Jugend
Ro	18:00 19:00	Rosenkranz für die Jugend Hl. Messe - für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger
An Frei		10.01. Freitag der Weihnachtszeit
Bi 	19:00	Hl. Messe - für Adalbert Stegerwald u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / Paul, Klemens und Luise Schebler und Angeh.
Sam	ıstag	11.01. Samstag der Weihnachtszeit
Ka	14:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten
Ka	15:00	Anbetungsstunde
Ka	16:00	stille Anbetungsstunde
Ka Ka	17:00 18:00	Jugendstunde für alle Kinder und Jugendlichen
Ka	18:30	stille Anbetungsstunde bis 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst zur Ewigen Anbetung - für Sandra Freund und Helene Freund / Gustav u.
		Eugenie Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angehörige
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Gebetsintention - für Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern
		Jahrtag des Männergesangsverein Frohsinn - für lebende und verstorbene Mitglieder
Son	ntag	12.01. TAUFE DES HERRN
Ro	8:45	Hl. Messe mitgestaltet von der Singgruppe "Septime" - Jahrtag der Vereine - mit anschl. Frühschoppen - für Rudi Rohrmoser, Familie Fiederling und Angeh. / Luise Weyer, Eltern u. Schwiegereltern
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
Ur	10:15	Hl. Messe - für Werner Greß und verst. Angeh. / Gertrud Jekel / Gerhard Gorzolla / Ernst
<del></del>	4 .	Strohmenger u. verst. Angehörige / Verstorbene der Familien Müller und Öhring / Elmar Burk
	nstag	14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Ur	14:00	Senioren Treff60plus im Pfarrheim
Ka	18:00 19:00	Rosenkranz zur Schöpfung  H. Mosso, für Verst, d. Familien Hart & Kraft / Benate Klaunzer / Brigitta Brester u. Angehörige
Ur Mitt	woch	Hl. Messe - für Verst. d. Familien Hart & Kraft / Renate Klaunzer / Brigitta Brester u. Angehörige  15.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Ka	14:00	Seniorennachmittag im Feuerwehrhaus
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Don	nerstag	16.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	18:30	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	19:00	HI. Messe - für (S) verst. Wohltäter
Frei	tag	17.01. HI. Antonius
Bi	19:00	Hl. Messe - Jahrtag - für lebende und verst. Mitglieder der Natur- und Wanderfreunde / Felix Geier zum JT, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / Rudolf Karg und verst. Angeh.

Sam	stag	18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis	
Bi	9:30	HI. Messe - Jahrtag - für verstorbene Mitglieder des Schützenclubs und der Soldaten- und Reservistenkameradschaft	
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Spiritual Paul Weismantel) - für Erich u. Karlheinz Stürmer	
Son	ntag	19.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - zu Ehren des Hl. Sebastian / für Engelbert u. Anni Winter / Edwin Ehehalt	
An	8:45	Hl. Messe - für Ida und Andreas Bernhard und Angeh. / Gertrud & Hermann Webert u. verst. Angehörige / Theo Pfeufer (JT) Eltern u. Geschwister / Pfarrer Peter Müssig und Angeh. / Emil u. Eugenie Arnold	
Bi	10:15	HI. Messe - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / Kurt Heppenstiel und Angeh. / Mathilde und Oskar Schreck; Anja, Anna und Adolf Vogel /	
Ro Bi	10:15 14:00	Verstorbene der Familien Mayer und Kriesmair Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - für Guido und Doris Sendelbach Tauffeier von Ben u. Johann Fischer und Luisa Zehnter	
		21.01. HI. Agnes und hl. Meinrad	
	stag		
Ka Bi	18:00 18:30	Rosenkranz um Verantwortung Wort-Gottes-Feier mitgestaltet vom Kirchenchor - für Lebende und Verstorbene des Kirchenchores	
Ur	19:00	HI. Messe - für Emma und Ernst Sendelbach / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Hani Greß, Eltern u. Schwiegereltern u. Heeg / Hans Sendelbach, lebende u. verst. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige	
<u>Ur</u>	20:00	Kommunion-Elternabend im Pfarrheim Urspringen	
Mitt	woch	22.01. HI. Vinzenz	
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Roden	
Ur Bi	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung	
	19:30 nerstag	Pfarrgemeinderatsitzung  23.01. Sel. Heinrich Seuse	
Bi Ro	14:00 18:00	Rosenkranz um Verantwortung Rosenkranz um Verantwortung	
Ka	19:00	HI. Messe - für Rita Kunz (JT) und Franz Kunz, Kinder Herbert und Elfriede und verst. Angeh. /	
		Familie Arnold, Maria Schmitt, Erna Schüll und verst. Angeh.	
Freit	tag	24.01. HI. Franz von Sales	
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Amanda Meining, Sr. Heltrudis Meining	
Sam	stag	25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS	
Ur	8:00	Altkleider- und Altpapiersammlung	
<u>Bi</u>	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung	
Son	ntag	26.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Ro	8:45	Hl. Messe - für Familien Bayer u. Servatius / Helmut Scheiner u. Großeltern	
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)	
Bi Ur	9:00 10:15	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden (s. Aushang an der Kirche) Familiengottesdienst mit Kindersegnung - für Agnes Ehehalt, Hermine Fischer u. Angeh. / Engelbert	
Oi	10.15	u. Anni Winter / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Familien Döllinger u.	
		Mundelsee / Guido Sendelbach	
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)	
Bi	18:30	HI. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u.	
		Angeh. / Berthold Götz, Familie Hoh und Angeh. / (L) Marianne u. Hermann Väthröder u. Eltern / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Rita Börner	
Dien	stag	28.01. HI. Thomas von Aquin	
An	16:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden	
Ka	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu	
An	19:00	HI. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Hilde, Christine & Georg Dotzel u verst.	
		Angehörige, Heinrich u. Genoveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch	
Mitt	woch	29.01. HL. Aquilin	
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung	

Donnerstag		30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis						
Ur	13:00	EWIGE ANBETUNG- Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden						
Bi	14:00	Rosenkranz von den Werten Jesu						
Ro	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu						
Ur 19:00 HI. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Lambert Ehehalt, lebende und ver								
		Alois Roth, leb. und verst. Angeh. / Gertrud Jekel						
Freitag		31.01. Hl. Johannes Bosco						
Bi 19:00		HI. Messe - für (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Klara (JT) und Rudolf Klühspies, Valentin und Maria Zink und Kinder						

Bitte beachten Sie ab sofort die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüro Urspringen: Mittwoch 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Pfarrbüro Birkenfeld ist vom 16.12. bis 31.12.2019 geschlossen.

#### Seelsorge: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257, E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

# **Apothekendienstplan 2019**

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	21.12.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	22.12.2019	Buchen-Apotheke, Lohr
Dienstag	24.12.2019	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	25.12.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	26.12.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	28.12.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.12.2019	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Dienstag	31.12.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
		Ab 01.01.2019:
		Bei Redaktionsschluss noch nicht
		bekannt!

<sup>\*</sup> Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr. Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei 110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst 112

#### Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid, Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke, Markt Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946



#### Kommunale Abfallwirtschaft

## Abfallkalender 2020 für Urspringen



Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Januar Februar								März  März						April	51L			Mai		<u> </u>		Juni
31 D	1	Biomüll												<u> </u>				-				
1 M	_	1 Neujahr	1	SA	\		1	SO			1	MI			1	FR		Tag der Arbeit	1	МО	23	Pfingstmontag
2 D	0		2	SC			2	МО	10		2	DO			2	SA			2	DI		
3 FF	7		3	MC	6		3	DI		Restmüll	3	FR			3	SO			3	MI		Grünabfall Biomüll
4 S/	A		4	DI		Restmüll	4	MI				SA			4	МО	19		4	DO		
5 S	)			MI			_	DO			_	SO			5	DI		Biomüll	5	FR		
6 M	0 :	2 HI. Drei Könige	_	DC	_		6	FR			-	MO	15		6	MI			6	SA		
7 D	1		_	FR	_		7	SA	_		7	DI		Biomüll	7	DO			7	SO		
8 M	_	Restmüll		SA			_	SO	-		8	-			8	FR			8	MO	24	
9 D(	_			SC			-	$\vdash$	11		-	DO		DSD	9	SA			9	DI		Restmüll
10 FF				MC				DI			10	_		Karfreitag	_	SO				MI		
11 S/			_	DI		Biomüll	-	MI			11	_			-	МО	20		_	DO	_	Fronleichnam
12 S	_		_	MI	_		_	DO	_		12	_			12	DI		Restmüll	_	FR		DSD
13 M	_		_	DC	_	DSD	_	FR	_					Ostermontag	_	MI				SA		
14 D	I	Biomüll	_	FR				SA			14	DI		Problemabfall	_	DO		DSD	_	SO	_	
15 M	_			SA			_	SO	_		15			Papier Restmüll	_	FR			_	МО	25	
16 D	_	DSD		SC			16	МО	12		16					SA			16			Papier Biomüll
17 F	_			_	8 (		-	DI			17	_				SO			_	MI		
18 S/	_		_	DI		Papier Restmüll		MI			18					МО	21			DO		
19 S0	_		_	MI	_		-	DO	_			SO			19	DI		Papier Biomüll	_	FR		
20 M	_	4		DC				FR				MO				MI				SA		
21 D	_	Papier Restmüll		FR				SA			21	-				DO		Christi Himmelfahrt		SO		
22 M	_			SA				SO			22				_	FR				МО	26	
23 D	_		_	SC	_		_	МО	13		23				23	SA			23	DI		Restmüll
24 FF	_		_	_	9	+	-	DI	_		24	_				SO				MI		
25 S/				DI		Biomüll	-	MI	_		25				_	МО	22			DO		
26 S0	_		_	MI	_		_	DO	_		$\overline{}$	SO			26	DI		Restmüll	_	FR		
27 M	_			DC			_	FR			-	MO				MI				SA		
28 D	_	Biomüll		FR			_	SA			28			Restmüll		DO				SO		
29 M	_		29	SA	١		_	SO	_		29					FR				МО	27	
30 D								МО	14		30	DO				SA			30	DI		Biomüll
31 FF	7						31	DI		Restmüll					31	SO						



#### Kommunale Abfallwirtschaft

## Abfallkalender 2020 für Urspringen

KIRSCH+SOHN

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Juli					August					September						Oktober			١	lovember	Dezember				
1	MI			1	SA				1	DI		Restmüll	1	DO			1	SO		Allerheiligen	1	DI		Biomüll	
2	DO			2	SO				2	MI			2	FR			2	МО	45		2	MI			
3	FR			3	МО	3	2		3	DO			3	SA		Tag der Dt. Einheit	3	DI		Biomüll	3	DO			
4	SA			4	DI			Restmüll	4	FR			4	SO			4	MI			4	FR			
5	SO			5	MI				5	SA			5	МО	41		5	DO			5	SA			
6	МО	28			DO					SO			6	DI		Biomüll	6	FR			6	SO			
7	DI				FR				7	МО	37		7	MI			7	SA			7	MC	5	)	
8	MI				SA				8	DI		Biomüll	_	DO		DSD	8	SO			8	DI		Restmüll	
	DO		DSD	9	SO				9	MI			9	FR			9	МО	46		9	MI			
	FR			10	МО	3	3			DO				SA			10	DI		Restmüll		DO	_	DSD	
	SA			_	DI			Biomüll		FR				SO			11	MI				FR	_		
12	SO			_	MI					SA			12	MO	42			DO		DSD		SA			
		29		_	DO	_		DSD		SO			_	DI		Restmüll Problemabfall		FR				SO			
14	DI		Biomüll	14	FR				14	МО	38		_	MI							14	MC	5	1	
	MI			-	SA	_		Mariä Himmelfahrt		DI			_	DO				SO			_	DI		Papier Biomüll	
	DO				SO					MI				FR			16	МО	47		_	MI	_		
17	FR				МО	3	4			DO			17	SA			17			Papier Biomüll		DO			
18	SA			_	DI			Papier Restmüll		FR	_			SO			18				_	FR	_		
	SO			_	MI	_				SA		1			43			DO				SA			
		30			DO					SO			_	DI		Papier Biomüll	_	FR				SO	_		
21	DI				FR					МО	39		_	MI			21				_	_	5	Restmüll	
	MI				SA					DI				DO								DI			
	DO				SO	_				MI				FR			_	МО	_			MI			
	FR			-	МО	3	_			DO				SA			24	_		Restmüll		DO	_		
25	SA			_	DI			Biomüll		FR				SO			25				_	FR	_	Weihnachten	
	SO			_	MI	L				SA			-		44			DO				SA		Weihnachten	
_		31			DO				_	SO			_	DI		Restmüll Grünabfall	_	_				SO	_		
	DI	-		-	FR	_					40		_	MI			28					MC	5		
	MI	-			SA					DI				DO				SO			29			Biomüll	
	DO				SO				30	MI				FR			30	МО	49		_	MI	_		
31	FR			31	МО	3	6						31	SA							31	DO			

Restmüll Biomüll Papier DSD = Leerung Restmülltonne

= Leerung Biotonne

= Leerung Papiertonne

= Abholung Gelber Sack

= Abholung Grünabfall

Grünabfall Problemabfall

= Problemabfallsammlung an den zentralen Sammelpunkten – Details entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Abfallkalender